

## FNG-WAHLPRÜFSTEINE ZUR BUNDESTAGSWAHL 2013



© Deutscher Bundestag / Foto- und Bildstelle

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) hat die im Bundestag vertretenen Parteien CDU und CSU, SPD, FDP, Die Linke und B90/Die Grünen im Vorfeld der Bundestagswahl am 22. September 2013 Fragen zu Nachhaltigen Geldanlagen und einer nachhaltigen Finanzindustrie gestellt. Dabei ging es um die Themenbereiche Nachhaltigkeit und Finanzmarkt, Transparenz und Berichterstattung, Bewußtseinsbildung und Ausbildung sowie Nachhaltigkeit und Öffentliche Hand. Alle Parteien haben die Wahlprüfsteine beantwortet.

### ALLGEMEIN NACHHALTIGKEIT IM FINANZMARKT

1. WELCHE BEDEUTUNG KOMMT IHRES ERACHTENS NACH DEM FINANZSEKTOR ZU, UM NACHHALTIGKEIT ALLGEMEIN ZU FÖRDERN? WELCHE MAßNAHMEN PLANEN SIE, UM NACHHALTIGKEIT SPEZIELL IM BEREICH DES FINANZMARKTES ZU VERANKERN?



Nachhaltigkeit ist auch weiterhin ein Kerngedanke des Handelns der Union. Im Finanzsektor hat sich die unionsgeführte Koalition mit rund 30 Gesetzesinitiativen erfolgreich für eine strenge Regulierung der Finanzmärkte und für eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik eingesetzt. Dies hat die Stabilität und das Vertrauen in die Finanzmärkte insgesamt gestärkt und ist die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum in Deutschland. Unter diesen Rahmenbedingungen konnte die deutsche Wirtschaft kontinuierlich wachsen. Die Arbeitslosigkeit hat sich seit 2005 nahezu halbiert und die Löhne sind kräftig gestiegen. Daher werden wir diesen eingeschlagenen Kurs konsequent weiter verfolgen, mit dem Ziel, dass die Finanzwirtschaft ihre dienende Funktion für die Realwirtschaft zurückerlangt und mit ihrem Handeln zum gesamtwirtschaftlichen Nutzen beiträgt.



Der Finanzsektor nimmt eine Mittlerfunktion zwischen Schuldern und Gläubigern ein. Er hilft, die ertragsreichen Investitionen zu identifizieren und das Kapital der besten Verwendung zuzuführen. Damit trägt der Finanzsektor grundsätzlich zu langfristigem und nachhaltigem Wachstum bei. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass der Finanzsektor seiner Funktion gerecht wird und tatsächlich Informationsasymmetrien und Transaktionskosten zwischen Schuldern und Gläubigern minimiert. Die SPD setzt sich deshalb für eine effiziente Regulierung ein, die umfassende Transparenz schafft, kurzfristige Spekulation eindämmt und die realwirtschaftliche Funktion des Finanzmarktes stärkt.



Der Finanzsektor ist das Rückgrat der Wirtschaft. Wenn es um Investitionen und Finanzierungen geht, stehen vielfältige Alternativen zur Verfügung, von der Kapitalbeteiligung, Fondsanteilen über Anleihen und Kredite hinzu Garantien. Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit eines Projektes spielen im Rahmen der Risikobewertung und damit auch der Bepreisung der Finanzierung eine wichtige Rolle, einschließlich der Reputation des Geldgebers und der Investoren oder möglicher Risiken in dem Zusammenhang.



Aktuell fördert der Finanzsektor nicht die Nachhaltigkeit. Entfesselte Finanzmärkte mit sinkendem Bezug zur „Realwirtschaft“, inflationäre Preisblasen und Crashes mit anschließenden unsinnigen und unsozialen Rettungsversuchen, sind für DIE LINKE ein Beleg, dass die soziale, ökologische und gesamtwirtschaftliche Nachhaltigkeit nicht einmal ansatzweise gefördert würde. Für uns wird sich an dieser nicht nachhaltigen Situation solange nichts ändern, wie sich die Wirtschafts-, Sozial-, und Finanzpolitik nicht generell ändert. Grundvoraussetzung dafür ist die Sicherung der staatlichen und europäischen Handlungsfähigkeit, wozu der Finanzsektor erheblich zu schrumpfen wäre und seine ökonomische wie politische Macht verliert. An diesem Ziel orientiert sich DIE LINKE. Konkret fordern wir den intransparenten, riskanten außerbörslichen Handel zu beenden, eine effektive Finanztransaktionssteuer einzuführen, die Spekulation mit Nahrungsmitteln zu verbieten und einen wirkungsvollen Finanz-TÜV einzuführen.



Der Finanzmarkt ist aus unserer Sicht ein zentraler Hebel zur Förderung der Nachhaltigkeit. Gerade die Wirtschafts- und Finanzkrise erfordert eine nachhaltigere Ausrichtung der Finanzmärkte. Dabei geht es um die ökologische und soziale Neuausrichtung des gesamten Sektors. Nur dann werden sich Marktversagen und Krisenfolgen nicht in wenigen Jahren wiederholen. Bislang fehlt aber ein breites Bewusstsein dafür, welche Auswirkungen Geldanlagen haben können – oft auch deswegen, weil die notwendigen Informationen fehlen. Wir wollen deshalb transparente Märkte, die es Anlegerinnen und Anlegern ermöglichen, ökologische, soziale und ethische Kriterien bei ihrer Anlageentscheidung zu berücksichtigen und sich somit für nachhaltige Anlageprodukte zu entscheiden. Wir wollen eine Steigerung des Volumens nachhaltiger Geldanlagen erreichen und Investitionen aus privater Hand in nachhaltige Finanzprodukte lenken. (Zu den konkreten Maßnahmen vgl. Fragen 3ff.)

## 2. WELCHE BEDEUTUNG UND WELCHE MÖGLICHKEITEN HAT DER FINANZMARKT IHRER EINSCHÄTZUNG NACH ZUR FINANZIERUNG DER ENERGIEWENDE?



Die Energiewende ist eine der großen Herausforderungen und von entscheidender Bedeutung für die Zukunft unseres Landes. Verbraucher und Wirtschaft benötigen eine langfristig sichere, bezahlbare und saubere Energieversorgung. Die Energiewende ist aber auch mit großen finanziellen Anstrengungen verbunden, die wir volkswirtschaftlich verantwortbar umsetzen wollen. Das Ziel der Union ist, dass Deutschland ein

wettbewerbsfähiges Industrieland bleibt. Auf diesem Weg haben wir bereits viel erreicht. Deshalb wollen wir die Energiewende entschlossen, zügig, und mit Augenmaß voranbringen.



Der Finanzmarkt muss langfristige und großvolumige Investitionen in den Umbau der Energieversorgung bereit stellen. Wir wollen deshalb für Rahmenbedingungen sorgen, die eine langfristige und realwirtschaftliche Ausrichtung des Finanzmarktes fördern.



Nachhaltige Projekte sind häufig langfristig orientiert, z.B. im Bereich Infrastruktur und Umwelt. Die damit verbundenen Risiken müssen beachtet werden, so z.B. im Rahmen der Risikounterlegung von Krediten nach Basel III („Zinstransformation“). Die FDP setzt sich jedoch dafür ein, dass Regulierungswidersprüche beseitigt werden, welche die gerade in Deutschland etablierte Langfristkultur mit planbaren Unternehmens- und Projektfinanzierungen unangemessen benachteiligen. Insbesondere die Fonds- und Versicherungsbranche könnten hier künftig noch eine stärkere Rolle spielen, auch was die Direktfinanzierung und Beteiligung angeht. Dies gilt auch für Projekte der Energiewende.



DIE LINKE steht für eine Energiewende mit dezentralen Strukturen und erneuerbaren Energien. Die Energieerzeugung sollte verstärkt in öffentlicher Hand und in den Händen der Bürgerinnen und Bürger liegen. Der Finanzmarkt spielt in unserer Konzeption keine zentrale Rolle. Indirekt gibt es selbstverständlich positive Effekte: DIE LINKE will etwa die Finanztransaktionssteuer effektiv nutzen, um spekulative, kurzfristige Transaktionen zu verteuern und zu verhindern. Im Umkehrschluss würde die langfristige Finanzanlage (u.a. die Finanzierung der Energiewende, öffentliche Infrastruktur) mit höheren gemeinwohlorientierten Effekten stabiler und auch weit attraktiver werden. Neben dieser ordnungspolitischen Lenkungswirkung werden öffentliche Einnahmen erzielt, die sowohl für eine nachhaltige Entwicklung in den Ländern des Südens und für globalen Klimaschutz als auch für den sozial-ökologischen Umbau in Deutschland zu nutzen sind. Mit einem Steuersatz von mindestens 0,1 Prozent wären bei uns Einnahmen von rund 30 Milliarden realisierbar, was für die Energiewende eingesetzt werden könnte.



Der Finanzbedarf bei der Realisierung der Energiewende ist enorm. So schätzt beispielsweise das Bundesumweltministerium das notwendige Investitionsvolumen in den nächsten zehn Jahren auf rund 200 Milliarden Euro, um nur eine Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien in Deutschland zu erreichen. Diese notwendigen Investitionen kann die öffentliche Hand nicht allein aufbringen, dafür werden private Mittel gebraucht.

### 3. HABEN SIE KONKRETE PLÄNE, UM NACHHALTIGE GELDANLAGEN ZU FÖRDERN



Auch nachhaltige Geldanlagen benötigen stabile Finanzmärkte. Die unionsgeführte Koalition hat daher seit Beginn der Legislaturperiode Schritt für Schritt einen neuen Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte geschaffen, mit dem Ziel, dass die Finanzwirtschaft der Realwirtschaft wieder dient. Die Union wird dieses Ziel weiter verfolgen, um alle Finanzmärkte, Finanzmarktakteure und Finanzinstrumente einer besseren Aufsicht und Regulierung zu unterwerfen.



Die SPD hat sich zum Ziel gesetzt, die Nachhaltigkeit von Geldanlagen durch umfassende Informationspflichten, erweiterte Aufsichtskompetenzen und eine Stärkung der Rolle der Verbraucherverbände zu fördern. Wir wollen die Anbieter künftig dazu verpflichten, in nachvollziehbarer und vergleichbarer Weise über die Chancen, Risiken und Kosten ihrer Finanzprodukte zu informieren. Die Aufsicht werden wir mit der Kompetenz ausstatten, den Verkauf bestimmter komplexer und riskanter Finanzprodukte an private Verbraucherinnen

und Verbraucher zu untersagen. Verbraucherschutzorganisationen wollen wir mit der Rolle eines Marktwächters betrauen, der den Markt beobachtet, unlautere Praktiken aufspürt und Missstände an die Aufsicht weitergibt.



Die FDP setzt sich dafür ein, die Kapitalmarktregulierung und Risikosteuerung so weiter zu entwickeln, dass risikomindernde Aspekte nachhaltiger Investitionen effektiv bei den Kapitalvorgaben eingehen können.



Für die meisten ethischen/nachhaltigen Formen der Geldanlagen ist bislang kein belastbarer Nachweis erbracht, dass sie sich auf die Finanzierungsmöglichkeiten sozial oder ökologisch vorbildlich wirtschaftender Unternehmen positiv und auf problematische Unternehmen negativ auswirken. Für DIE LINKE ist es deshalb aktuell ökonomisch nicht rational, die ethische/nachhaltige Geldanlagen speziell über Steuergelder oder andere Formen der Subvention zu fördern. Bei Einlagen in alternativen Banken mit bestimmten Kreditsegmenten oder bei Fonds mit Direktbeteiligungen an Unternehmen, kann es zwar möglich sein, positives soziales und ökologisches Verhalten durch günstigere Refinanzierungsbedingungen zu belohnen. Allerdings wird unter den aktuellen Bedingungen der Kapitalgeber auf Rendite verzichten müssen, damit die kapitalnehmenden Unternehmen konkrete Finanzierungsvorteile erzielen können. Die Vergabe von Mikro- und Kleinstkrediten (Microlending) in Ländern des Südens (u.a. Indien, Bangladesch) zeigt nun aber das genau Gegenteil: In vielen Fällen sind die Fonds-Geschäfte schnell über „Wucherzinsen“ für die Kapitalgeber attraktiv geworden. Das Streben nach maximaler Rendite lässt sich in vielen Fällen also nicht mit dem bloßen Hinweis auf eine ethische/nachhaltige Geldanlage aushebeln.



Wir wollen zunächst für Privatanleger eine schnelle Orientierung ermöglichen, in dem verbindliche Kriterien für eine „nachhaltige Geldanlage“ gesetzlich festgelegt werden, sodass dieser Begriff geschützt ist. Um einen höheren Grad an Transparenz herzustellen, fordern wir einen quantitativen Ausweis von Klimawirkung und -risiko von Geldanlagen sowie eine Standardisierung von nichtfinanziellen Schlüsselindikatoren bezüglich Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit für Unternehmen. Wir wollen, dass es zur Pflicht wird, im Beratungsgespräch die Frage zu stellen, ob die/der VerbraucherIn Wert darauf legt, dass Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Banken im öffentlichen Eigentum müssen sich an der offiziellen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung orientieren und ihre gesamte Geschäftspolitik konsequent an ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien ausrichten. Auch die steuerliche Förderung von Altersvorsorgeprodukten (Riester-Rente) muss an ethisch-ökologische Mindestkriterien gebunden werden. Stiftungen sollen den Nachweis erbringen, dass sie bei der Anlage ihres Kapitals ebenso dem Stiftungszweck genügen wie bei der Verwendung der Erträge und dabei ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien folgen.

#### 4. WIE STEHEN SIE ZUR EINFÜHRUNG EINES MINDESTSTANDARDS BZW. QUALITÄTSSIEGELS FÜR NACHHALTIGE GELDANLAGEN? WELCHE GRUNDBESTANDTEILE MÜSSTEN DIESE BZW. DIESES UMFASSEN?



Die Union hat sich in der Regierungsverantwortung konsequent für die Fortentwicklung von verbrauschützenden Standards in der Anlageberatung eingesetzt, um die Qualität der Anlageberatung zu verbessern. Dabei setzen wir auf Transparenz, damit der Verbraucher gut informiert und selbstbestimmt entscheiden kann. Die Union wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Produkte sicher sind und die Verbraucher verständliche Informationen erhalten.



Soweit die Frage auf ein Qualitätssiegel abzielt, um die Anlageziele entsprechender Investitionen an entsprechenden Kriterien auszurichten, geschieht dies aktuell auf freiwilliger Basis durch entsprechende Gütesiegel usw. Es ist derzeit nicht vorgesehen, verbindliche Mindeststandards zu schaffen. Allerdings müssen die privaten Siegel auch den Ansprüchen genügen, die sie sich selbst auferlegen.

Mit Blick auf den Verbraucherschutz für Anleger hat die SPD ein gesetzgeberisches Gesamtkonzept für einen verbraucherfreundlichen Finanzmarkt gefordert: So soll künftig kein Akteur, kein Produkt und kein Vertriebsweg mehr ohne Aufsicht bleiben.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird mit der Aufgabe des kollektiven Verbraucherschutzes beauftragt und der Graue Kapitalmarkt der Aufsicht der BaFin unterstellt. Tests von Beratungsleistungen (so genanntes Mystery-Shopping) durch Aufsichtsbehörden sollen möglich sein. Produktinformationsblätter sind in Form und Inhalt zu standardisieren und dabei die Kostenkennziffern zu vereinheitlichen, so dass die Verbraucherinnen und Verbraucher endlich verständliche und miteinander vergleichbare Informationen über Finanzprodukte erhalten. Die provisionsunabhängige Honorarberatung muss zu einer echten Alternative ausgebaut und hierfür auch den Versicherungsbereich einbezogen werden. Anbieter von Finanzprodukten sollen zur Einführung von Nettotarifen verpflichtet werden. Kreditinstitute haben ein Girokonto auf Guthabenbasis für alle zu den üblichen Konditionen anzubieten. Vereinbarte Dispozinsen sind bei acht Prozent über dem Basiszinssatz und die Kosten der Verbraucher für eine Barabhebung an Geldautomaten bei 2 € zu deckeln. Und vor allem sind Finanzmarktwächter bei den Verbraucherzentralen und dem Bundesverband einzurichten.



Ein am Markt etabliertes „freiwilliges“ Gütesiegel wird unterstützt und sollte die Prüfung aller für die Risikobewertung wesentlichen positiven wie negativen Aspekte umfassen. Nachhaltigkeit per se ist kein Kennzeichen für eine sichere Geldanlage.



DIE LINKE bewertet Mindeststandards bzw. Qualitätssiegel für nachhaltige Geldanlagen skeptisch. Wir bezweifeln die Wirksamkeit, Umsetzung und Legitimation der bis heute diskutierten Siegel- und Zertifizierungsinitiativen. Insbesondere, wenn die Marktakteure und Anbieter die Zertifizierungssysteme selbst gestalten oder diese zu stark beeinflussen können. Für uns stellt sich auch die grundlegende Frage, wie für komplex strukturierte Finanzprodukte hohe Standards und eine starke Kontrolle gewährleistet und durchgesetzt werden sollen, wenn schon bei normalen Industrie- und Agrarprodukten (z.B. Fleischskandal um Fertigprodukte) die Zertifizierung und Überwachung offenkundig versagt. Schließlich scheint uns der Unterschied zwischen „anerkannt nachhaltigen“ Finanzanlagen und nicht anerkannten Formen nicht nachvollziehbar und wenig zielführend, um die soziale, ökonomische Not, Ausbeutung, Hunger und Krieg nachhaltig zu bekämpfen.

Was Siegelinitiativen leisten könnten hängt maßgeblich von der Regulierungskapazität der Staaten und öffentlicher Aufsichtsstrukturen ab. Selbstverständlich profitieren auch private Ansätze und Systeme davon, wenn Umwelt- und Sozialgesetze international effektiv kontrolliert werden. Sie werden aber nie in der Lage sein, diese öffentliche Funktion zu ersetzen, geschweige deren demokratische Legitimität zu besitzen. Für DIE LINKE sind deshalb rechtsverbindliche Standards wie ein Finanz-TÜV die bessere Alternative: Vor der Zulassung gehören alle Finanzakteure und deren Produkte auf den Prüfstand. Sie müssten ihren gesamtwirtschaftlichen Nutzen belegen, deren Risiken müssten so gering und deren Produkte so verständlich und sicher wie möglich sein.



Eine gesetzliche Definition von Mindestkriterien für nachhaltige Geldanlagen ist notwendig, die die wichtigsten Ausschlusskriterien (beispielsweise bezüglich der Investition in die Kohleindustrie) sowie die Einhaltung bestimmter Mindest-Umweltstandards umfasst. Damit ist sichergestellt, dass sich nur solche Geldanlagen „nachhaltig“ nennen dürfen, die auch tatsächlich nur so investieren, dass der Berücksichtigung dieses Begriffs Rechnung getragen wird. Um über diese Mindestkriterien hinauszugehen, bietet sich ein Label/Siegel für nachhaltige Finanzprodukte an, das nach verschiedenen Stufen differenziert werden kann, abhängig beispielsweise davon, ob lediglich bestimmte Investitionen ausgeschlossen werden oder gezielt in den Klimaschutz investiert wird. Ein solches Label würde eine erhebliche Komplexitätsreduktion für Privatanleger und Berater darstellen, die heute oft damit überfordert sind, ihr Portfolio tatsächlich nachhaltig auszurichten. Um Vertrauen zu garantieren und die heute sehr geringe Marktdurchdringung zu erhöhen, müsste ein solches Siegel von staatlicher Seite erstellt und vergeben werden, in Zusammenarbeit mit den Anbietern, mit Verbraucherverbänden und Nichtregierungsorganisationen. Es steht dem aber nicht entgegen, wenn auf private Initiative weitere Siegel mit möglicherweise engeren Anforderungen entstehen.

## TRANSPARENZ/BERICHTERSTATTUNG

### 5. WELCHE WEITERENTWICKLUNG PLANEN SIE FÜR DIE NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG VON UNTERNEHMEN, INSBESONDERE IN BEZUG AUF EINE STÄRKERE VERGLEICHBARKEIT VON ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN KRITERIEN?

Siehe Frage 5.

Unsere Verbraucherpolitik stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Unabhängig von Herkunft, Bildungsstand und finanziellen Möglichkeiten sollen Verbraucherinnen und Verbraucher Märkte aktiv mitgestalten und hinsichtlich Arbeitsbedingungen und Umweltstandards verantwortlich handeln können. Soziale und ökologische Aspekte der Produktion und des Unternehmensverhaltens dürfen nicht bloß als unverbindliche Werbung in Nachhaltigkeitsberichten eingesetzt werden, sondern müssen ernstgenommen werden.

Wir setzen uns daher für eine Erweiterung und Präzisierung der Berichtspflichten von Unternehmen ein. Und zwar so, dass bei kleinen und mittleren Unternehmen die Anforderungen nicht überspannt werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in ihrem Antrag „Transparenz für soziale und ökologische Unternehmensverantwortung herstellen – Unternehmerische Pflichten zur Offenlegung von Arbeits- und Umweltbedingungen gesetzlich einführen“ (BT-Drs. 17/11319) die Bundesregierung aufgefordert, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Unternehmen nach einheitlichen Standards Informationen zu sozialen und ökologischen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit bereitstellen müssen. Nur der Weg über Europa führt zu vergleichbaren Informationen.

Wir wollen außerdem, dass unabhängige Prüfgesellschaften diese Informationen möglichst transparent überprüfen. Wir unterstützen Bestrebungen, auf europäischer und internationaler Ebene Zertifizierungssysteme mit einheitlichen Standards zu entwickeln.





Die Nachhaltigkeitsgesichtspunkte spielen im Rahmen von CSI-Reportings eine wichtige Rolle. Hier sollten im Interesse fairer Wettbewerbsbedingungen insbesondere international abgestimmte Regeln fortentwickelt werden, z.B. auf OECD-Ebene.



DIE LINKE unterstützt eine die gesamte Lieferkette umfassende, vergleichbare und sanktionsfähige Offenlegungspflicht. Die Vergleichbarkeit ökologischer und sozialer Kriterien wird vor allem erreicht, wenn es für die Berichtserstattung eine klare gesetzliche Grundlage gibt. Aktuell setzen wir uns dafür ein, dass der Vorschlag der EU-Kommission für verschärfte Offenlegungspflichten (COM2013/217) nicht weiter verwässert wird. Vielmehr sind die Offenlegungspflichten durch eine unabhängige Überprüfungsinstanz mit Sanktionsmöglichkeiten zu ergänzen. Gesellschaftliche sowie ökologische Risiken des unternehmerischen Handels sind darin einzubeziehen.



Eine verbindliche Ergänzung der Unternehmensberichterstattung um vergleichbare, nachprüfbar und verbindliche Klima- und Umweltindikatoren ist Grundvoraussetzung für eine ökologische Ausrichtung der Märkte. Nur so kann gewährleistet werden, dass Investoren ökologische Kriterien bei ihrer Anlageentscheidung vollständig berücksichtigen können. Bisherige freiwillige Initiativen sind zu begrüßen, doch ist dabei die Qualität und die Vergleichbarkeit der veröffentlichten Daten nicht sichergestellt. Deswegen ist eine verpflichtende Klimaberichterstattung, die nach Größe der Unternehmen gestaffelt sein könnte, zwingend notwendig. Die Unternehmensberichterstattungen müssen so gestaltet sein, dass diese umwelt- und klimarelevanten Informationen vergleichbar sind mit denen anderer Unternehmen. Es sollte eine Mischung aus branchenübergreifenden und branchenspezifischen Indikatoren geben. Der Vorschlag der EU-Kommission aus dem April 2013 kann nur als erster Schritt bezeichnet werden: Denn statt verbindlicher und einheitlicher Auskünfte soll es den Anbietern überlassen bleiben, wie sie die nicht-finanziellen Kennziffern offenlegen – und sie können es sogar ganz unterlassen, wenn sie dies begründen („Comply oder Explain“).

## 6. WELCHE ZIELE VERFOLGEN SIE HINSICHTLICH DER ERHÖHUNG DER TRANSPARENZ VON FINANZPRODUKTEN IM HINBLICK AUF NACHHALTIGKEIT - BSPW. HANDLUNGSOPTIONEN BEI DEN PRODUKTINFORMATIONSBLÄTTERN?



Die Union setzt sich dafür ein, dass Verbraucherinnen und Verbraucher bei Finanzprodukten besser vor vermeidbaren Verlusten und fehlerhafter Finanzberatung geschützt werden. Leitbild ist dabei der gut informierte und zu selbstbestimmtem Handeln befähigte und mündige Bürger: Zu seinem Schutz und für die Auswahl des für ihn richtigen Finanzprodukts braucht er geeignete Informationen. Dementsprechend hat die unionsgeführte Bundesregierung in den letzten Jahren gezielt die Regelungen für die Anlageberatung verbessert und die Kompetenzen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in diesem Bereich gezielt erweitert. Die Union wird die Produktinformationsblätter und das Beratungsprotokoll im Hinblick auf die praktikable Handhabung überprüfen und mit Verbesserungen für Anleger weiterentwickeln.



Da eine vorgelagerte Genehmigungspflicht von Finanzprodukten nicht erfolgt, muss der Schutz vor Anbietern, die Finanzprodukte falsch oder beschönigt darstellen, Teil des Systems der nachgelagerten Missbrauchskontrolle werden. Dazu reicht es nicht aus, auf geltendes Recht hinzuweisen und die Missbrauchskontrolle den Gerichten zu überlassen. Eine eigenverantwortliche Entscheidung können Verbraucherinnen und Verbraucher nur dann

treffen, wenn sie vor Falschdarstellungen geschützt sind. Der Finanzmarkt muss deshalb derart ausgerichtet werden, dass den Teilnehmern eine freie Entscheidung möglich ist.

Insbesondere muss eine Produktvergleichbarkeit klar und einfach möglich sein und alle Kosten und Risiken deutlich ausgewiesen werden. Einheitliche Produktinformationsblätter können hierfür hilfreich sein. Daneben muss eine Institution installiert werden, die präventiv Missstände aufspürt. Eine staatlich finanzierte Stelle, die Marktverhalten beobachtet und Marktverfehlungen meldet, ist insbesondere dann von besonderer Relevanz, wenn die Aufsicht dies nicht leisten kann, weil sie hierzu zu weit entfernt vom Verbraucher angesiedelt ist. Es muss daher ein unabhängiger Marktwächter eingeführt werden, dessen Funktion in erster Linie darin liegt, Marktverfehlungen aufzuspüren und diese an die Aufsichtsbehörde weiterzuleiten. Zur detaillierten Ausgestaltung der Umsetzung des Finanzmarktwächterkonzepts wird auf den Antrag „Verbraucherschutz stärken – Finanzmarktwächter einführen“ (Bundestagsdrucksache 17/8894) verwiesen.



Sämtliche für die Risikobewertung einer Finanzanlage wesentlichen Aspekte müssen transparent sein.



Um Anlegerinnen und Anlegern nicht mit Informationen zu überfrachten, befürwortet DIE LINKE einfache, verständliche und übersichtlich gestaltete Produktinformationsblätter. Sie sollten gut sichtbar Risikohinweise (u.a. zu Verlust- und Haftungsrisiken) enthalten. Für die Finanzprodukte sollten Nettotarife verpflichtend ausgewiesen werden, um sofort die „Nebenkosten“ vollständig zu erfassen. Für die verschiedenen Anlageformen ist der bestehende „Infoblätterdschungel“ ein großes Problem. DIE LINKE fordert deshalb schon lange mehr Transparenz und Vergleichbarkeit der Produktinformationsblätter. Informationen und mehr Transparenz reichen aber nicht, um die Anleger zu schützen und den finanziellen Verbraucherschutz rechtlich zu stärken. Grundvoraussetzung dafür ist die Umkehr der Beweislast (u.a. Finanz-TÜV). Hierdurch würden Finanzprodukte vor ihrer Zulassung auf Verbraucherfreundlichkeit und Risikopotenzial geprüft. Schädliche und gefährliche Produkte würden so gar nicht erst zugelassen.



Im Produkt- bzw. Vermögensanlageninformationsblatt eines jeden Finanzproduktes müssen auch Kennzahlen zu den ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geldanlage enthalten sein. Notwendig ist ein quantitativer Ausweis der Klimawirkung und des -risikos einer Geldanlage für Anleger, also die relativen Emissionszahlen bzw. CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Für Kapitalanlagen, die nicht auf spezifische Unternehmen zurückgeführt werden können – beispielsweise Staatsanleihen oder öffentliche Pfandbriefe – kann auf nationale Emissionen zurückgegriffen werden. Mittelfristig sollten alle Investmentfonds der Pflicht unterliegen, einmal jährlich die direkten Treibhausgasemissionen von im Portfolio befindlichen Aktien, Unternehmensanteilen bzw. -finanzierungen im Verhältnis zum Portfoliowert auszuweisen.

## BEWÜTSEINSBILDUNG/AUSBILDUNG

### 7. WELCHE MAßNAHMEN PLANEN SIE ZUR BEWUSSTSEINSSTEIGERUNG FÜR NACHHALTIGKEITSASPEKTE BEI FINANZPRODUKTEN FÜR PRIVATE WIE AUCH INSTITUTIONELLE INVESTOREN?



Die unionsgeführte Bundesregierung hat Nachhaltigkeitsaspekte stets in ihrem Regierungshandeln berücksichtigt und damit zur Bewusstseinssteigerung beigetragen. Zum Beispiel hat die Bundesregierung Banken und Versicherungen verpflichtet, angemessene,

transparente und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungssysteme einzuführen. Deutschland hat sich darüber hinaus auf europäischer Ebene erfolgreich dafür eingesetzt, die negativen Anreize der variablen Vergütung (insbesondere der Boni) für die Risikoübernahme des Managements von Finanzinstituten zu beseitigen. Die Union wird sich daher auch weiterhin für nachhaltiges Wirtschaften einsetzen.



In den letzten Jahren stiegen sowohl das Angebot als auch die Nachfrage nach nachhaltigen Geldanlagen. Im deutschen Sprachraum trugen insbesondere institutionelle Investoren wie Pensionskassen und Kirchen zu diesem Wachstum bei. Regionale Bürgerenergieprojekte belegen das zunehmende Interesse von Privatanlegern. Trotzdem sind nachhaltige Geldanlagen noch immer ein Nischenprodukt, zumal es an speziellen Angeboten für Kleinanleger mangelt. Außerdem steigt mit der Verbreitung der Produkte die Gefahr missbräuchlicher Angaben („Green-Washing“).

Voraussetzung für eine Steigerung nachhaltiger Investitionen ist mehr Transparenz, die auf europäischer Ebene erreicht werden muss. Schon aus Gründen des Verbraucherschutzes sind zuverlässige, vergleichbare und verständliche Angaben über die sozialen, ökologischen und ethischen Aspekte der Finanzprodukte erforderlich. Nur auf dieser Grundlage wären mögliche weitere gesetzgeberische Maßnahmen zur Durchsetzung nachhaltiger Geldanlagen in Deutschland sinnvoll.



/



Für uns liegt die Bedeutung eines ethikbezogenen Segments in der Investmentbranche darin, die Ideen der Marktakteure und Diskussionen zu beeinflussen. Davon können wichtige Impulse für alternative soziale und ökonomische Leitbilder ausgehen, was DIE LINKE unterstützt. Denn wir wollen die Ausrichtung der Geldanlage an der maximalen Rendite und kurzfristige Unternehmensstrategien überwinden.

Allerdings können noch so gut informierte Anlegerinnen und Anleger die Komplexität der Finanzmärkte und deren strukturelle Risiken nicht außer Kraft setzen, was auch für alle ethischen, nachhaltigen Segmente gilt. Neben dem Finanz-TÜV fordert DIE LINKE daher auch die verbraucherorientierte unabhängige Finanz- und Anlageberatung zu stärken und umfassend auszubauen. Hier setzen wir auf die bewährten Verbraucherzentralen, die personell, strukturell, rechtlich und finanziell zu stärken sind. Ihr Beratungsgebot sowie ihre Funktionen sind besonders für einkommensschwache Personen auszubauen. Zudem unterstützt DIE LINKE Modellprojekte für eine aktive, aufsuchende sowie milieu- und zielgruppenspezifische Verbraucherberatung. Für uns gilt: Eine sachkundige, transparente Finanzberatung und -bildung, darf keine Frage des Geldbeutels sein.



Unterschiedlichen Studien zufolge interessieren sich rund 40 Prozent der deutschen Anleger grundsätzlich für nachhaltige Investitionen – ein riesiges Potential, das aber heute nicht einmal annähernd ausgeschöpft wird.

Heute werden nachhaltige Geldanlagen in Finanzberatungen in der Regel nicht von Beraterseite angeboten. Dies ließe sich ändern, indem die Kundenberatung bei allen Verkäufen von Finanzdienstleistungsprodukten auch die Nachhaltigkeitsdimension umfasst. Die Vertriebsvorschriften für alle Produkte im Banken-, Wertpapier- und Versicherungsbereich sollten daher dahingehend geändert werden, dass im Beratungsgespräch auf die Möglichkeit der Berücksichtigung nicht-finanzieller Kriterien bei der Geldanlage hingewiesen werden muss und gefragt wird, inwieweit der Kunde sie bei der

Auswahl des Finanzprodukts berücksichtigen will. Darüber hinaus wollen wir der Nachhaltigkeitsstrategie von Unternehmen größeres Gewicht geben.

8. PLANEN SIE MIT BLICK AUF NACHHALTIGKEIT ÄNDERUNGEN IM BEREICH DER BERATUNGSPFLICHT ODER BERATUNGSDOKUMENTATION?



Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat eine Evaluation mit dem Ziel in Auftrag gegeben, eine belastbare Bestandsaufnahme der tatsächlichen Praxis der Beratungsdokumentation zu erhalten. Erst wenn diese Ergebnisse vorliegen, sollte im Lichte der Faktenlage entschieden werden, welche gesetzlichen Änderungen für den Verbraucher sinnvoll und erforderlich sind.



Siehe Frage 7.

Der Nachhaltigkeitsbegriff muss spezifiziert werden. In der Dokumentation der Beratung und im Berichtswesen kommt es auf risikorelevante Aspekte an, im positiven wie negativen Sinne.



DIE LINKE steht für grundlegende Veränderungen in der Finanzberatung. Wir setzen an bei den qualitativen Anforderungen und Rahmenbedingungen, da das System der provisionsgesteuerten Beratung und Vermittlung nicht hilfreich ist. Im Gegenteil hat sich nicht erst seit der aktuellen Finanzkrise gezeigt, dass die Finanzierung der Beratung über Provisionen und Vergütungen einen generellen Interessenkonflikt beinhaltet. Auf Dauer können sich selbst noch so integere und kundenorientierte Vermittler dem Konflikt nicht entziehen. Änderungen in diesem Feld sind zu ergänzen durch qualitative hohe Standards der Beratung und deren Dokumentation. DIE LINKE setzt sich ein für die unabhängige Honorar-Anlageberatung (Bundestagsdrucksache 17/13248), fordert die Schaffung eines geschützten Berufsbildes „zertifizierter unabhängiger Berater“ sowie die einheitliche Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFIN).



Siehe Frage 7. Im Beratungsprotokoll soll festgehalten werden müssen, ob der Anleger eine Berücksichtigung ethisch-ökologischer Kriterien wünscht oder nicht.

9. WELCHE WEITERENTWICKLUNG PLANEN SIE FÜR DIE BERICHTERSTATTUNG VON FINANZMARKTAKTEUREN (ANBIETER, INVESTOREN) IN BEZUG AUF NACHHALTIGKEIT?



Bereits heute legen Unternehmen ohne gesetzliche Vorgabe freiwillig Angaben über ihr soziales und ökologisches Engagement offen. Daneben gibt es auf europäischer Ebene Bestrebungen, die Transparenz in diesem Bereich zu verbessern. Die Union begrüßt grundsätzlich Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz. Dabei wird sich die Union aber auch für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Anlegerschutz und den Interessen der Realwirtschaft insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen einsetzen.



Die SPD begrüßt Bestrebungen von Finanzmarktakteuren – etwa von Börsen –, ökologische und soziale Leistungen (oder Versäumnisse) von Unternehmen offenzulegen. Das erleichtert Investoren nachhaltiges Engagement. Eine zwingende Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen nach einheitlichen europäischen Standards könnte diese Bestrebungen erleichtern und befördern.



/



Siehe Antwort auf Frage 5.



Derzeit gibt es in Deutschland keine Verpflichtung für Stimmrechtsvertreter von Banken und Versicherungen und andere Mandatsträger, für private und institutionelle Kunden die Stimmrechte aktiv zu nutzen bzw. zumindest darüber zu berichten, wie sie ggf. genutzt werden. Finanzdienstleister übernehmen die komplette Verwaltung einschließlich der Ausübung der Stimmrechte. Wie sie abstimmen und welche Schwerpunkte sie setzen, ist für die Anlegerinnen und Anleger bei Fonds und Versicherungen kaum zu kontrollieren. Das wollen wir ändern: Für institutionelle Investoren sollte es eine gesetzliche Pflicht geben, für ihre Anteilseigner an der Hauptversammlung teilzunehmen und deren Stimmrechte wahrzunehmen. Sie sollen rechtzeitig vor der Hauptversammlung offen legen, ob und wie sie ihre Stimmrechte bei Aktionärsversammlungen aktiv nutzen, um Unternehmen zu einer stärkeren Integration von Nachhaltigkeitsaspekten zu bewegen. Nach der Hauptversammlung müssten die Investoren über ihr Abstimmungsverhalten auf ihrer Homepage berichten.

#### 10. WELCHE MAßNAHMEN PLANEN SIE FÜR DIE BERUFSAUSBILDUNG UND AKADEMISCHE BILDUNG IM BEREICH FINANZEN IN BEZUG AUF NACHHALTIGKEITSASPEKTE?



Verbraucherbildung fängt bereits zu Hause an, bei den Kleinsten: Mutter und Vater beginnen, was Kita, Schule, Betrieb und Hochschule fortsetzen. Zusammen mit den Ländern arbeitet die Union daran, dass Verbraucherbildung ein fester Bestandteil in den Bildungseinrichtungen wird. Dazu gehört das Wissen über ausgewogene Ernährung und gute Haushaltsführung genauso wie das Wissen über finanzielle Angelegenheiten und den Umgang mit den digitalen Medien.



Die Verbesserung der Bildungssituation in unserem Land wird uns nur dann gelingen, wenn wir die Rahmenbedingungen insgesamt verbessern. Die SPD fordert vor diesem Hintergrund, das Kooperationsverbot im Grundgesetz für alle Bildungsbereiche abzuschaffen und bis 2015 über alle Sektoren mindestens sieben Prozent des BIP für Bildung aufzuwenden. Um diesem Ziel entscheidende Schritte näher zu kommen, haben wir einen Verfassungsvorschlag für einen neuen Bildungskooperationsartikel 104c vorgelegt und zur Finanzierung in einem Nationalen Pakt für Bildung und Entschuldung einen realistischen Weg aufgezeigt, wie jährlich rund 20 Mrd. Euro zusätzlich in Bildung aufgewendet werden können, je 10 Mrd. Euro vom Bund und von den Ländern.

Mit diesem deutlichen Impuls zugunsten des Bildungsstandortes Deutschland werden wir erheblich zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit Deutschlands beitragen. Ausgehend von diesen Bemühungen wird es deutlich leichter fallen, gemeinsame Initiativen zur Stärkung der Bildung auch im Bereich Finanzen zu initiieren.

Die duale Ausbildung bildet für die SPD eine leistungsfähige und tragende, zu akademischen Bildungswegen gleichwertige Säule der Fachkräfteausbildung in Deutschland. Auf diese Stärke der dualen Ausbildung wollen wir weiter bauen. Zu einer guten Ausbildung gehört aber nicht nur ein Ausbildungsplatz. Auch die Ausbildungsqualität muss stimmen. Wir wollen die Qualität der schulischen Ausbildungen und die Bedingungen in den Ausbildungsbetrieben verbessern und werden deshalb gemeinsam mit den Tarifpartnern eine Qualitätsoffensive für die betriebliche Ausbildung starten.



Für die FDP hat Bildung Priorität. Deswegen haben wir dafür gesorgt, dass die Ausgaben des Bundes für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf Rekordniveau angehoben wurden. Mittlerweile investiert der Bund mehr als 14 Mrd. € in diesen Zukunftsbereich, während im letzten rot-grünen Regierungsjahr 2005 gerade einmal 8 Mrd. € flossen. Bund, Länder und

Kommunen hatten auf dem 2008 in Dresden stattgefundenen Bildungsgipfel beschlossen, bis 2015 10% des BIP in Bildung und Forschung zu investieren. Laut Statistischem Bundesamt haben wir dieses Ziel bereits im Jahr 2011 nahezu erreicht, heute ist die Ziellinie sicherlich deutlich überschritten.

Die FDP ist der Auffassung, dass Politik eine zuverlässige finanzielle Basis für Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen sicherstellen muss, Zielstandards definieren und die Qualitätssicherung gewährleisten sollte. Wir sind der festen Überzeugung, dass sowohl Berufsschulen als auch Hochschulen in der Lage sind, die wesentlichen Inhalte im Bereich der Wissensvermittlung festzulegen. Weitergehende politische Interventionen in den Lehrbetrieb lassen sich nicht mit unseren Vorstellungen von schulischer Eigenverantwortung und Hochschulautonomie in Einklang bringen.

**DIE LINKE.**



Hierzu haben wir bisher noch keine Diskussion geführt, sehen das aber als interessante Anregung für die Arbeit in der nächsten Legislaturperiode.

Bislang ist die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern in Finanzinstituten sehr einseitig auf Finanzwissen ausgerichtet. Auch ein Austausch zwischen Nachhaltigkeitsakteuren und Mitarbeitern in Banken findet praktisch nicht statt. Es gibt zwar einzelne Ansätze zur Einbeziehung des Themas in die Ausbildung an Universitäten oder der Bank- und der Sparkassenakademie, jedoch sind diese oft isoliert. Der Fernlehrgang „Eco- Anlageberater“ zu nachhaltigen Geldanlagen wird überwiegend von Mitarbeitern von Alternativ- und Kirchenbanken genutzt. Wir wollen überall dort, wo staatlicher Einfluss gegeben ist – an Universitäten, bei den Sparkassen, bei öffentlichen Banken – das Thema Nachhaltigkeit deutlich stärker in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bei Banken und Sparkassen einbeziehen.

## NACHHALTIGKEIT UND ÖFFENTLICHE HAND

### 11. WELCHE MAßNAHMEN STELLEN SIE SICH FÜR DAS MANAGEMENT UND DIE VERWALTUNG VON ÖFFENTLICHEM VERMÖGEN UND VERMÖGEN VON UNTERNEHMEN DER ÖFFENTLICHEN HAND VOR, UM NACHHALTIGE ASPEKTE STÄRKER ZU BERÜCKSICHTIGEN?



Nachhaltiges Handeln und Wirtschaften ist die Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft, die CDU und CSU in Deutschland durchgesetzt haben. Die Soziale Marktwirtschaft bevormundet die Bürger nicht, sondern traut ihnen etwas zu. Sie setzt auf einen Staat, der auch morgen noch in der Lage ist, seine Rolle als Hüter der Ordnung zu erfüllen. So verbindet Soziale Marktwirtschaft die Vorteile einer Marktwirtschaft mit der Verpflichtung zur sozialen Gerechtigkeit und ökologischen Verantwortung. Sie ist daher die beste Wirtschaftsordnung für freie Menschen und eine solidarische Gesellschaft.



Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion bei der Anlage von Vermögen. Die SPD tritt deshalb dafür ein, dass beim Finanzanlagemanagement der Bundesressorts neben dem Aspekt der Rentabilität künftig die Aspekte der Sicherheit, Transparenz und Nachhaltigkeit stärker beachtet werden. Außerdem wollen wir Nachhaltigkeitskriterien auch in den Empfehlungen für Mindestanforderungen an ein Finanzanlagemanagement für bundesnahe Einrichtungen verankern.



Im öffentlichen Sektor sollten die gleichen Maßstäbe für die Risikobewertung gelten wie im privaten Bereich gelten. Nachhaltigkeitsaspekte verdienen Berücksichtigung, sind jedoch nur ein Teil der Prüfung, wann Investitionen sinnvoll und rentabel sein können.



Die Transparenz und demokratische Kontrolle öffentlicher Unternehmen sowie ihre Rolle für den sozial-ökologischen Umbau ist durch das Unternehmensziel sowie die Zusammensetzung von Aufsichtsräten und Beiräten zu bestimmen. DIE LINKE steht dafür, die Unternehmen rechtsverbindlich auf das Gemeinwohl zu verpflichten. Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf Transparenz und Kontrolle der öffentlichen Unternehmen und eine Rechenschaft über den Einsatz der Steuergelder. Sie sollen daneben an der strategischen Entwicklung der Unternehmen beteiligt werden, sei es über Bürgerversammlungen, Bürgerhaushalte oder andere Formen direkter Demokratie.

Aufsichtsratsmitglieder des Bundes müssen „im Namen der Bundesregierung“ oder „im Namen des Bundes“ handeln. Das „Gemeinwohl“ muss Vorrang vor den einzelwirtschaftlichen Interessen des Unternehmens bekommen. So gehört es für DIE LINKE zur Selbstverständlichkeit beispielsweise die Deutsche Bahn nicht auf die Unternehmensrendite und die Strategie eines globalen Logistik Konzerns auszurichten, sondern im Interesse der Fahrgäste und des Ausbaus eines kostengünstigen, effizienten öffentlichen Verkehrsmittels zu betreiben. Nachhaltige Kriterien bei der Kreditvergabe können am besten über Banken in öffentlicher Hand verwirklicht werden, deren Aufgaben ebenso transparent und demokratisch wahrzunehmen sind. Entsprechende Verstöße sind straf- und zivilrechtlich scharf zu ahnden, um ein nachhaltiges, verantwortliches Handeln zu fördern.



Will der Staat privates Kapital zur Finanzierung der Energiewende mobilisieren, muss er selbst Vorreiter sein. Es passt nicht zusammen, wenn eine Bundesregierung Klimastrategien beschließt und gleichzeitig öffentliche Gelder ohne jegliche Berücksichtigung von Klimakriterien angelegt werden. Der Staat, seine Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, staatsnahe Institutionen wie die gesetzlichen Renten-, Pflege-, Arbeitslosen- und Krankenversicherungen sowie öffentliche Kreditinstitute müssen Standards bei nachhaltigen Investitionen setzen. Direkte maßgebliche Beteiligungen der öffentlichen Hand an Unternehmen müssen eine ambitionierte Nachhaltigkeitsstrategie in den betreffenden Unternehmen voraussetzen. Nachhaltige Anlagen von staatlicher Seite können zu einem Benchmark für private Investoren werden, wie es der Norwegische Pensionsfonds beispielhaft zeigt. Insbesondere im Bereich der Altersvorsorge wird die öffentliche Hand in Zukunft ein wichtiger Akteur auf den Kapitalmärkten sein – doch bislang werden für keinen Beamtenpensionsfonds und keine Versorgungsrücklage des Bundes oder der Bundesländer Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

12. WELCHE EINSCHÄTZUNG HABEN SIE DAZU, DASS NACHHALTIGKEITSKRITERIEN BEI DER BEREITSTELLUNG VON STAATLICH GEFÖRDERTEN FINANZPRODUKTEN ZU INTEGRIEREN SIND?



Kreditvergabe, Geldpolitik, Risikovorsorge und Finanzprodukte dürfen nicht ohne den erforderlichen Ordnungsrahmen und das notwendige Verantwortungsbewusstsein stattfinden. Wir brauchen international eine Wirtschaftsordnung, die von Verantwortungsbewusstsein getragen wird und sich an den Prinzipien des „ehrbaren Kaufmanns“ orientiert. Diese verantwortungsbewusste Wirtschaftsordnung ist die Soziale Marktwirtschaft. Weitere Auflagen für die staatliche Förderung in Deutschland hält die Union auch weiterhin für nicht zielführend.



Die SPD hat dafür gesorgt, dass die Anbieter von geförderten Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen im Rahmen ihrer jährlichen Informationspflicht auch darüber informieren müssen, ob und wie ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge berücksichtigt wurden. Bei der anstehenden Überarbeitung der Anforderungen an die Produkte der kapitalgedeckten Altersvorsorge werden wir auch prüfen, wie Nachhaltigkeitskriterien noch stärker berücksichtigt werden können.



Bei staatlicher Förderung gelten keine anderen Kriterien als sonst. Es ist nicht Sache des Staates, nachhaltige Produkte besonders zu empfehlen, wenn damit der Eindruck einer Risikozertifizierung entsteht. Es ist vor allem der Anleger selbst, der aufgrund seiner Informationen und Risikoneigung sowie sonstiger Wünsche über die Geldanlage entscheiden muss. Diese Einschätzung gilt auch für Gemeinnützigkeits- und Stiftungsfragen. Nachhaltigkeit per se scheint als Förderzweck ungeeignet.



Hier setzt DIE LINKE einen anderen Schwerpunkt: Wir wollen etwa die gesetzliche Rentenversicherung stärken. Denn sie ist jenseits von Finanzkrisen sicherer, besser und kosteneffizienter als jede kapitalgedeckte Altersvorsorge. Sie sollte deshalb so reformiert werden, dass sie den Lebensstandard sichert und Altersarmut vermeidet. Die massive Subvention der privaten Altersvorsorge durch öffentliche Mittel (bisher ca. 15 Mrd. Euro) könnte entfallen. Alle Bürgerinnen und Bürger mit „Riester-Produkten“ sollten das bisher dort angesparte Geld in die umlagefinanzierte, gesetzliche Rentenversicherung als Einmalzahlung auf das persönliche Rentenkonto gut geschrieben bekommen.



Förderungen von Finanzprodukten müssen an Mindestkriterien gebunden werden. Es darf keine staatliche Förderung von Investitionen in Unternehmen geben, die im Zusammenhang mit Rüstung oder Atomkraft stehen. Darüber hinaus muss für alle Produkte eine jährliche Berichtspflicht über ökologische, soziale und ethische Kriterien eingeführt werden. Die derzeitigen Berichtspflichten zu diesen Kriterien bei der Riester-Rente sind weitgehend wirkungslos, da sich Versicherer mit der einmaligen Angabe, dass ihre Produkte keine ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien berücksichtigen, von der Berichtspflicht befreien können.

### 13. WELCHE VORSTELLUNGEN HABEN SIE ZU EINER STEUERLICHEN FÖRDERUNG VON NACHHALTIGEN GELDANLAGEN?



Die Union hat sich in der Regierungsverantwortung auf verschiedenen Ebenen (Bundesregierung, Parlament) für eine nachhaltige Entwicklung eingesetzt. Beispielsweise hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Rahmen des AIFM-Umsetzungsgesetzes (bzw. dem Entwurf eines Kapitalanlagegesetzbuchs) dafür gesorgt, dass Erleichterungen für Bürgerenergieprojekte aufgenommen werden. Der Anlegerschutz wurde dabei nicht beeinträchtigt. Durch den Abbau von bürokratischen Hürden werden Bürgerenergieprojekte auch in Zukunft weiter möglich sein und einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Energiewende in Deutschland leisten. Die Union wird ihr Engagement für Nachhaltigkeit in der kommenden Legislaturperiode fortsetzen. Allerdings sollten keine neuen (steuerlichen) Subventionstatbestände geschaffen werden.



Die steuerliche Förderung der allgemeinen Vermögensbildung sehen wir angesichts knapper Kassen als nachrangig an. Priorität hat für uns die steuerliche Förderung der Altersvorsorge, primär im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Bei der geförderten Altersvorsorge treten wir für eine stärkere Beachtung von Nachhaltigkeitszielen ein.



/

**DIE LINKE.**

Eine steuerliche Förderung von Kapitalanlagen begünstigt vor allem reiche Anlegerinnen und Anleger und/oder hochprofitable Anlagenformen. Im Sinne von sozialer Gerechtigkeit hält DIE LINKE diese steuerliche Förderung/Subvention für falsch und ökonomisch irrational. Hinzu kommt, dass durch die Abgeltungsteuer die Einkünfte aus Kapitalvermögen im Vergleich zu anderen Einkünften (etwa aus Arbeit) bereits über Gebühr privilegiert werden. DIE LINKE ist unter den geltenden Bedingungen gegen die Ausweitung von Steuerprivilegien für Kapitalerträge und Bezieher hoher Einkommen und Vermögen. Denn die Masse der Steuerzahler und Beschäftigten finanziert dies stets u.a. durch den Verzicht auf soziale Leistungen und hohe Löhne, eine qualitativ hochwertige öffentliche Infrastruktur und ein demokratisches Gemeinwesen.



Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz existiert in Deutschland bereits ein Instrument der direkten Förderung regenerativer Energien. Die Möglichkeit der Umsetzung darüber hinausgehender finanzieller Anreize scheint angesichts der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte fraglich, zudem sind wirksame Möglichkeiten vorhanden, auch ohne staatliche Subventionen mehr privates Kapital in die Energiewende zu lenken.

14. WIE STEHEN SIE ZU EINER ÄNDERUNG DES GEMEINNÜTZIGKEITS-, BZW. STIFTUNGSRECHT HINSICHTLICH DER OPTION DIE FINANZANLAGE DEM GEMEINNÜTZIGEN BZW. STIFTUNGSZIEL KONGRUENT ZU GESTALTEN?



Die unionsgeführte Koalition hat in der laufenden Wahlperiode mit dem Ehrenamtsstärkungsgesetz auch viele (steuerliche) Verbesserungen speziell für Stiftungen durchgesetzt. Im Regierungsprogramm der CDU Deutschlands ist festgehalten, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen für das Ehrenamt in der kommenden Wahlperiode weiter optimiert werden sollen. Ein entsprechender Maßnahmenkatalog wird mit den Verbänden und den Ländern nach der Wahl diskutiert werden.



Wie die öffentliche Hand, so müssen auch die gemeinnützigen Stiftungen eine Vorreiterrolle bei der nachhaltigen Vermögensanlage erfüllen. Zahlreiche Stiftungen haben sich in ihrer Satzung bereits zu einer solchen nachhaltigen Anlagestrategie verpflichtet. Wir wollen uns für eine stärkere Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Finanzanlage durch einsetzen.



/

**DIE LINKE.**

Hier ist sicher eine individuelle und sachbezogene Prüfung der jeweiligen Initiative bzw. des Projekts nötig. Eine generelle Änderung des Gemeinnützigkeits-, bzw. Stiftungsrecht sehen wir nicht als notwendig an.



Bisher wird zur Bewilligung der steuerlichen Förderung nur darauf geachtet, wofür das Geld ausgegeben wird. Bei der Anlage des Stiftungskapitals dagegen spielt die Gemeinnützigkeit bisher keine Rolle. Sinnvoll wäre eine Änderung des Gemeinnützigkeitsrechts mit dem Ziel, dass Stiftungen den Nachweis erbringen, dass sie bei der Anlage ihres Kapitals ebenso dem Stiftungszweck genügen wie bei der Verwendung der Erträge. Stiftungen sollen auch darüber berichten, nachhaltige Belange bei der Anlage ihres Finanzvermögens berücksichtigt werden. Auf Anfrage sollte die Stiftung auch die Positionen aufführen müssen, in denen das Finanzanlagevermögen angelegt ist.

15. WIE STEHEN SIE ZU EINEM VERBOT VON INVESTITION IN STREUMUNITION, WIE IN ANDEREN LÄNDERN GESETZLICH VERANKERT? SEHEN SIE HIER WEITERE INTERNATIONALE KONVENTIONEN DIE ENTSPRECHEND BERÜCKSICHTIGT WERDEN SOLLTEN?



Das Schicksal der zahlreichen Opfer von explosiven Kampfmittelrückständen, Landminen und Streumunition und die Unterstützung der weltweiten Minen- und Kampfmittlräumung in den betroffenen Staaten ist der Union stets ein besonderes Anliegen gewesen. Daher ist das Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen und das Übereinkommen zum Verbot von Streumunition ein wichtiger Schritt gewesen. Ein darüber hinausgehendes ausdrückliches Verbot von Finanzinvestitionen ist durch das Übereinkommen über Streumunition allerdings nicht gefordert. Ausdrücklich begrüßt die Union daher die Anstrengungen der Finanzbranche zu Selbstbeschränkungen in diesem Bereich.



Die SPD fordert ein Investitionsverbot in Antipersonenminen und Streumunition. Wir beabsichtigen das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen dazu um ein ausdrückliches Investitionsverbot in Streumunition zu erweitern.



Ähnlich wie beim Verbot von Anti-Personenminen, das fest mit dem Namen des damaligen Bundesaußenministers Klaus Kinkel verbunden ist, sind wir Liberale seit Beginn der Diskussion engagierte Unterstützer des Verbotes von Streumunition. Neben der Beseitigung der deutschen Streumunitionsbestände unterstützt Deutschland andere Staaten bei der fachgerechten Entsorgung ihrer Streumunitionsbestände und ist aktiv im humanitären Minenräumen in ehemaligen Konfliktgebieten. Wie bereits bei der Ottawa-Konvention gegen Anti-Personenminen ist auch in Folge der Oslo-Konvention der internationale Handel von Streumunition erfreulicherweise stark rückläufig, obwohl nicht alle Staaten der Oslo-Konvention beigetreten sind. Ein formelles Investitionsverbot hingegen erscheint derzeit jedoch schwierig. Die wenigen Unternehmen, die heute noch Streumunition herstellen, sind meist Mischkonzerne, in deren Produktportfolio die Herstellung von Streumunition nur einen sehr geringen Anteil einnimmt. Ein komplettes Investitionsverbot gegen diese Unternehmen wäre also ein sehr trennscharfes Verbot. Ferner ist fraglich, ob auch alle Zulieferer und sonstigen Geschäftspartner dieser Firmen von einem Verbot betroffen wären. Die technische Abgrenzung eines Verbotes gestaltet sich also äußerst schwierig. Auch die wenigen Staaten, die bisher ein formelles Investitionsverbot erlassen haben, konnten bisher keine überzeugende Lösung dieser Definitionsfragen liefern, um Anlegern wie Finanzaufsichtsbehörden Rechtsklarheit zu bieten. Materiell erscheint die Umsetzung des Investitionsverbotes in den entsprechenden Staaten bisher bestenfalls vage. Vor diesem Hintergrund scheint aus liberaler Perspektive der beste Weg im eigständigen Umsteuern der verbleibenden Unternehmen zu sein, welche noch Streumunition herstellen. Hier ist gesellschaftlicher Druck seitens der Aktionäre und der Bürgergesellschaft der beste Hebelarm. Sollte es sich jedoch in der Zukunft erweisen, dass die Produktion von Streumunition trotz des gesellschaftlichen Drucks wieder zunimmt und gesetzgeberisch überzeugende Lösungen zur trennscharfen Abgrenzung der Streumunitions Herstellung gefunden werden, die den Rechtserfordernissen von Effektivität, Rechtsklarheit und Verhältnismäßigkeit entsprechen, müsste über diese Frage neu nachgedacht werden. Derzeit ist es noch zu früh für endgültige Bewertungen. Gleiches gilt für die Frage, ob gegebenenfalls eine weitere internationale Konvention oder eine Erweiterung der Oslo-Konvention notwendig sein könnten.



Wir lehnen jegliche Form von Investitionen und Anlagen im Rüstungsbereich prinzipiell ab.



Wir fordern ein ausdrückliches Verbot von Investitionen in Personenminen und Streumunition. Die Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen (Ottawa-Übereinkommen) und über Streumunition (Oslo-Übereinkommen) sind Meilensteine für den Schutz der Zivilbevölkerung vor diesen barbarischen Waffen. Aus der Ratifikation beider Konventionen ergeben sich für die Bundesrepublik Deutschland eine Reihe von umfassenden Verpflichtungen zur Umsetzung des Verbotes. Dazu gehört auch, in allen relevanten Bereichen dafür Sorge zu tragen, dass die Ziele der Konventionen nicht unterlaufen werden. Dies schließt insbesondere den Finanzsektor mit ein und erfordert ein ausdrückliches Verbot von Investitionen in Unternehmen, die Antipersonenminen oder Streumunition herstellen oder entwickeln.

16. KÖNNEN SIE SICH EINE INITIATIVE VERGLEICHBAR ZU DER SCHWEIZER „ABZOCKERINITIATIVE“ VORSTELLEN?



Die unionsgeführte Koalition hat bereits Regeln zur Kontrolle der Vorstandsvergütung beschlossen. Die Regeln verpflichten den Aufsichtsrat zu einer verschärften Rechenschaft für sein Tun. Dafür wird der Hauptversammlung eine stärkere Kontrolle über die Tätigkeit des Aufsichtsrates zugewiesen. Die Hauptversammlung soll als Versammlung der Unternehmenseigentümer über das vom Aufsichtsrat entwickelte Vergütungssystem jährlich ein zwingendes Votum abgeben. Damit wurde eine angemessene Regelung für die übermäßige Vergütung von Vorstandsmitgliedern einzelner deutscher Aktiengesellschaften beschlossen.



Die Schweizer Abzockerinitiative hatte nach Vergütungsexzessen gute Gründe. Auch in Deutschland sind Managergehälter teilweise zu hoch. Millionenabfindungen im Falle des Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern oder bei Unternehmenszusammenschlüssen lassen oftmals den Zusammenhang zwischen wirtschaftlichem Erfolg, persönlichem Risiko und Einkommen vermissen. In extremen Fällen haben Manager nach erheblicher öffentlicher Kritik auf vereinbarte Gehälter und Abfindungen verzichtet, weil sie in der Höhe nicht mehr vertretbar und erklärbar waren.

Es ist deshalb sinnvoll, von vornherein auf Vergütungen hinzuwirken, die leistungs- und marktgerecht sind, kurzfristige und risikoreiche Entscheidungen finanziell unattraktiv machen, zu nachhaltiger Unternehmensführung motivieren, von Beschäftigtenseite mitgetragen und mitverantwortet werden, transparent sind und vom Steuerzahler nur begrenzt mitfinanziert werden.

Die in der Schweiz nach Volksabstimmung gefundene Lösung passt nicht zur deutschen Unternehmensverfassung. In der Schweiz sind Aktiengesellschaften monistisch strukturiert. Es gibt daher keine Trennung zwischen Geschäftsführung (Vorstand) und Überwachung (Aufsichtsrat). Im deutschen dualistischen Aktienrechtssystem entscheidet bei großen Unternehmen der paritätisch mitbestimmte Aufsichtsrat über die Besetzung des Vorstands und seine Vergütung. Das halten wir für sinnvoll. Die von der schwarz-gelben Koalition vorgenommene Verlagerung der Entscheidung über das Vergütungssystem in die Aktionärsversammlung halten wir mit den Gewerkschaften und Unternehmensverbänden für falsch.

Wir wollen eine wirksame Langfristorientierung der Vergütungs- und Bonisysteme und ein fest-geschriebenes Maximalverhältnis zwischen Grundgehalt und Boni. Konkret soll § 87 AktG derart geändert werden, dass mindestens 30 Prozent der variablen Vergütungsbestandteile eine vierjährige Bemessungsgrundlage haben und sich an sozialen, gesellschaftlichen, ökologischen und nachhaltig ökonomischen Kennziffern orientieren müssen (vgl. Antrag SPD-

Bundestagsfraktion „Exorbitante Managergehälter begrenzen“, BT-Drs. 17/13472). So soll eine Kultur der Nachhaltigkeit in der Wirtschaft gefördert werden.



Im Bereich Managervergütung hat die FDP mit Ihrer Initiative, die Rechte der Aktionäre an ihrem Unternehmen zu stärken, viel erreicht. Mit der jüngst beschlossenen Novelle des Aktiengesetzes nehmen wir die Eigentümer stärker in die Pflicht für nachhaltige und unter Risikogesichtspunkten verantwortbare Investitionsentscheidungen. Jetzt muss die Hauptversammlung Vorgaben für die Vergütung des Managements machen.



Die Fraktion DIE LINKE ist die einzige Fraktion, die diese überzogenen Managergehälter nicht akzeptiert. Sie sind ungerecht, setzen falsche Anreize für die Führung von Unternehmen und sind Ausdruck eines ausufernden Kasino-Kapitalismus. Selbst das Aktiengesetz verlangt, dass „die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden und zur Lage der Gesellschaft stehen“. Angesichts einer zunehmenden Spaltung der Bevölkerung in Arm und Reich kann von einem angemessenen Verhältnis keine Rede sein. Das Ziel der Fraktion DIE LINKE ist daher, dass Vorstandsmitglieder nicht mehr als das Zwanzigfache des durchschnittlich gezahlten Gehalts im jeweiligen Unternehmen erhalten.

Die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE lauten:

- Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit. Managervergütungen sollen maximal nur bis zum Zwanzigfachen des unteren Facharbeiterlohns der Branche als Betriebsausgaben vom zu versteuernden Gewinn abzuziehen sein. Überschreitet das Managergehalt diese Grenze, unterliegt es nicht nur beim Manager selbst, sondern auch beim auszahlenden Unternehmen der vollen Besteuerung.
- Vorbildwirkung der öffentlichen Hand. Die Unternehmen in öffentlicher Hand, wie beispielsweise die Deutsche Bahn, müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Die Bundesregierung sollte bei allen Unternehmen, die sie beeinflussen kann, die geforderte Begrenzung einführen.
- Verbot von Aktienoptionen. Die Entlohnung der Unternehmensvorstände mit Aktienoptionen des eigenen Unternehmens muss strikt untersagt werden.
- Deutlich stärkere Besteuerung von hohem Einkommen und großem Vermögen. Das bedeutet im Einzelnen: Reichensteuer mit einem Steuersatz in Höhe von 75 Prozent ab einem zu versteuernden Einkommen von einer Million Euro; Besteuerung der Kapitalerträge (z.B. Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne) zum persönlichen Steuersatz statt pauschal mit der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent; Vermögensteuer als Millionärsteuer wieder einführen (Privatvermögen ab einer Million Euro mit fünf Prozent besteuern).



Der Erfolg dieser Schweizer Initiative hat vor allem eine deutliche Stärkung der Aktionäre von Unternehmen zur Folge und ist damit ein Beitrag zum aktiven Aktionärstum („Engagement“), den wir begrüßen (siehe auch die Antworten auf Fragen 7 und 9). Das Verbot des Organ- und Depotstimmrechts sowie die Verpflichtung für Pensionskassen, im Sinne ihrer Mitglieder bei den Hauptversammlungen abstimmen zu müssen, gehen in die richtige Richtung. Zwar zielen diese Regelungen im Fall der „Abzockerinitiative“ primär auf die Vergütungen der obersten Management-Ebene ab, doch sind analoge Regelungen auch in Bezug auf ethisch-ökologische Veränderungen in einem Unternehmen durch Forderungen der Aktionäre denkbar. Die Hauptversammlung kann sowohl für die Kontrolle der Vergütungs- wie auch der

Nachhaltigkeitspolitik der richtige Ort sein, sofern dort auch die Ansichten von Einzelaktionären wiedergegeben werden, indem institutionelle Investoren zur Abstimmung verpflichtet werden und ihre geplante und tatsächliche Stimmrechtswahrnehmung für ihre Anleger vorab und nach der Hauptversammlung offenlegen müssen. Für die wirksame Begrenzung von Managergehältern fordern wir, die die steuerliche Abzugsfähigkeit von Vorstandsgehältern auf € 500.000 pro Jahr (bei Abfindungen € 1 Mio.) einzuschränken.

Was eine konkrete Initiative betrifft, so fehlen in Deutschland bislang die rechtlichen Voraussetzungen dafür, aus der Bürgerschaft konkrete Gesetzesänderungen zu initiieren. Wir Grüne wollen solche direktdemokratischen Initiativen auch in Deutschland ermöglichen.

---

Das **Forum Nachhaltige Geldanlagen** (FNG), der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, repräsentiert mehr als 180 Mitglieder, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Rating-Agenturen, Finanzberater, wissenschaftliche Einrichtungen und Privatmitglieder. Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein. Das FNG verleiht das Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds, gibt die FNG-Nachhaltigkeitsprofile und die FNG-Matrix heraus und ist Gründungsmitglied des europäischen Dachverbandes Eurosif.

Kontakt:

Volker Weber, Vorstandsvorsitzender: [weber@forum-ng.org](mailto:weber@forum-ng.org)

Claudia Tober, Geschäftsführerin FNG: [tober@forum-ng.org](mailto:tober@forum-ng.org)

[www.forum-ng.org](http://www.forum-ng.org)